

Christoph Strecker: Versöhnliche Scheidung

5. Aufl., Deutscher Taschenbuch Verlag 2014, 352 S., 16,90 €, ISBN 978-3423507592

„Statt dass die Fetzen fliegen“ – so leitet der langjährige Familienrichter und Mediator *Christoph Strecker* das erste Kapitel seines Buches „Versöhnliche Scheidung“ ein, das aktuell in 5. Aufl. erschienen ist. Wohlgermerkt lautet der Titel nicht etwa „friedliche Scheidung“ oder gar „Versöhnung statt Scheidung.“ Nein, *Strecker* möchte mit seinem Werk denkbare Hintergründe einer Trennung aufzeigen, mehr noch: alles, was damit zusammenhängt. Und durch diese Zusammenstellung zeigt er, wer was beanspruchen kann, wie sich die jeweiligen Positionen darstellen und sich dadurch ganz neue, ungeahnte Fragestellungen ergeben können. Anstelle der Frage „was steht mir zu?“ kann der durch *Strecker* stets hervorgehobene Perspektivenwechsel dazu führen, dass man sich beispielsweise beim Unterhalt fragt, was man selbst zum Leben benötigt – und was der/die andere. Plötzlich werden Vokabeln wie Verantwortung, Wertschätzung, gar Großzügigkeit verwendet: „Wie würde ich mich fühlen...?“ Neben

dem Unterhalt geht *Strecker* auf alle familienrechtlichen Themen ein, auf das internationale Familienrecht, auch auf „Ehen ohne Trauschein“ und Lebenspartnerschaften. Und wie könnte es bei einem Mediator anders sein: freilich beschreibt er ausführlich die Möglichkeiten der Mediation nebst ihrer gesetzlichen Verankerung.

Streckers Schrift ist durchgehend von Beispielen, Checklisten, Schaubildern und Hinweisen auf gesetzliche Regelungen geprägt. Fast erübrigt sich der Hinweis, dass er ganz ohne Fußnoten auskommt. Ihm geht es um das Konfliktmanagement. Stets eingebettet in die Beschreibung historischer und gesellschaftlicher Entwicklungen zeigt er Zusammenhänge auf, die selbst steuerliche Bezüge nicht aussparen. Hinweise auf den Ablauf familiengerichtlicher Verfahren, ihre „Akteure“ und (mehr als Seitenhiebe) auf die Juristensprache runden die Darstellung ab.

Die Bearbeitung ist auf dem aktuellsten Stand von Gesetzeslage und Rechtspre-

chung. Was sie in besonderer Weise prägt, das ist ihr anschaulicher, verständlicher Stil. Betroffene Menschen, generell Interessierte, Mediator(inn)en und Rechtsanwälte/Innen profitieren von *Streckers* Werk in besonderer Weise. So kann der Anwaltschaft durchaus empfohlen werden, ihrer Mandantschaft die Befassung mit der „Versöhnlichen Scheidung“ ans Herz zu legen: Wie jedem/jeder einleuchtet, sind mit einer Trennung stets Abschied und Trauer verbunden. Aber wie steht es um das Loslassen, um Dankbarkeit und letztlich um neue Chancen? „Scheidung leicht gemacht“ kann man dazu beileibe nicht sagen. Vielmehr geht es darum, die Folgen von Trennung und Ehescheidung leichter zu machen, um den/die Einzelne(n) zu erleichtern. So dass es mit *Streckers* Worten gerade keine Sieger und Besiegte gibt, die es womöglich bereuen müssten, überhaupt miteinander verheiratet gewesen zu sein.

*Volker Bißmaier, Direktor des
AG Besigheim*